



Landratspräsident
Herr Fridolin Luchsinger
Rathaus
8750 Glarus

Näfels, 5. April 2016

Interpellation „Zwischenbericht Energiekonzept Kanton Glarus“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reicht die Grünliberale Partei des Kantons Glarus folgende Interpellation ein:

Der Regierungsrat hat am 2. August 2012 das Energiekonzept für den Kanton Glarus genehmigt. Darin setzt sich der Kanton ambitionierte Ziele für das Jahr 2020. Nach Ablauf der halben Frist zur Umsetzung des Konzepts besteht Informationsbedarf. Wir möchten vom RR wissen, inwiefern die im Energiekonzept beschlossenen Massnahmen zur Erreichung der Ziele für 2020 effektiv sind.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Energiekonzept sieht eine Reduktion der CO₂-Emissionen pro Einwohner aus der Nutzung von Brennstoffen und Elektrizität um 30% gegenüber dem Jahr 2010 bis 2020 vor. Wie hoch ist die Reduktion der CO₂-Emissionen pro Einwohner heute?
2. Das Energiekonzept sieht eine Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs pro Einwohner um 5% gegenüber dem Jahr 2010 bis 2020 vor. Wie hoch ist der Elektrizitätsverbrauchs pro Einwohner heute?
3. Das Energiekonzept sieht eine Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energien ohne Wasserkraft bis 2020 auf 4'500 kWh / Person vor. Wie hoch ist der Anteil an erneuerbarer Energien heute?
4. Das Energiekonzept sieht eine Erhöhung der auf ein Normaljahr bereinigten Energieproduktion aus Kleinwasserkraftwerken bis zum Jahr 2020 auf 240 GWh/a vor. Wie viel Energie produzieren Kleinwasserkraftwerke heute?
5. Das Energiekonzept sieht eine Reduktion der CO₂-Emissionen von Personenwagen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden, auf durchschnittlich 95 g CO₂/km bis Ende 2020 vor. Wie hoch sind die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen heute?
6. Sind die bis jetzt eingeleiteten Massnahmen ausreichend, um die im Energiekonzept definierten Ziele bis 2020 zu erreichen? Falls nicht: Welches sind die Gründe dafür?
7. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen um die fünf selbst definierten Ziele bis im Jahr 2020 zu erreichen?

Wir bedanken uns für die rasche Beantwortung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Landrat Franz Landolt

Landrat Ruedi Schwitler